

Erscheint (in Verbindung mit den »Nachrichten aus dem Buchhandel«) täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Jahrespreis: für Mitglieder ein Exemplar 10 M., für Nichtmitglieder 20 M.

# Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Nr. 12.

Leipzig, Donnerstag den 16. Januar.

1896.

## Sprechsaal.

### »Ohne Aktiva und Passiva.«

Eine unberechtigte Eigentümlichkeit in der buchhändlerischen Ausdrucksweise.

»Ohne Aktiva und Passiva« gehen, wie häufig im Börsenblatt zu lesen, Buchhandlungen in anderen Besitz über. Gegen den Ausdruck »ohne Passiva« ist um so weniger einzuhören, als ein Verkauf »mit Passiven« Dritte nur mittelbar berühren kann, insofern der Verkäufer zunächst in jedem Fall den Gläubigern der Firma haftbar bleibt. Aber »ohne Aktiva«, das ist — es sei das Wort gestattet — ein Unsinn! »Aktiva« sind nicht allein die Außenstände, sondern auch das Inventar, das feste Lager, selbst die Firma — kurz, jeder Wert. Da es nun Kaufsgegenstände ohne Wert nicht geben kann, so kann man wohl »mit sämtlichen Aktiven« und »ohne Außenstände« verlaufen, niemals aber »ohne Aktiva« und noch weniger »ohne Aktiva und Passiva«. Das ist eine leere Redensart, die zwar leider in den Buchhandel eingedrungen ist, von jedem anderen gebildeten Kaufmann aber nicht ohne Grund belächelt wird.

M...n.

### Prospektbeilagen in Zeitschriften.

(Vgl. Nr. 4 d. Bl.)

II.

Auf den Artikel des Herrn R. im Börsenblatt Nr. 4 erwähne ich, daß wohl nur wenige Sortimente die Bücher-Prospekte aus den Zeitschriften entfernen werden. Im Gegenteil, man verlangt doch solche, um sie beizulegen.

Dagegen lasse ich alle Prospekte über Konfektions-Artikel, Cigarren u. dergl. herausnehmen; denn für diese Sachen die Spesen zu tragen und Reklame zu machen — dazu ist der Sortimente entschieden nicht da. Wenn er dafür besonders entschädigt würde, so ließe ich mir's noch gefallen.

In Lesezirkel-Zeitschriften sind auch die Bücher-Prospekte meines Erachtens ein unnützer Ballast; doch läßt sich darüber streiten. Schaden thun sie ja keinesfalls. Lassen wir sie also auch drin. Aber hinaus mit allen nichtbuchhändlerischen Prospekten. Ein Sortimente.

### Journal-Lesezirkel.

#### Anfrage.

Kann mir einer der geehrten Herren Kollegen darüber Auskunft erteilen, wie man es am praktischsten bei einem großen Journallesezirkel einrichtet, den Kunden zugleich beim Abholen der gelesenen Journale die neuen zu überreichen, um dadurch bei großen Entfernungen die doppelten Wege zu sparen, indem daß die doppelte Anzahl der bisherigen Exemplare der Journale nötig wird.

Berlin SW. 46.

Otto Heyne Nachflg.

### Rulanz!

(Vgl. Nr. 5 d. B.-Bl.)

Unter obiger Überschrift beschwert sich die Firma Ad. Stumpf in Bochum über ein geschäftliches Gebaren der Firma Baumert & Ronge in Großenhain.

Anzeigen: für Mitglieder 10 Pf., für Nichtmitglieder 20 Pf., für Nichtbuchhändler 30 Pf., die dreigesparte Petitzeile oder deren Raum.

Ich teile mit, daß ich kürzlich von Herren Baumert & Ronge 1 Buisse, Gedichte, broschiert, verlangte; da ich jedoch ein gebundenes Exemplar erhielt, so bestellte ich sofort wiederholt ein broschiertes mit der Notiz, daß ich das gebundene gegen bar remittieren würde. Das broschierte Exemplar kam, die Rücknahme des remittierten gebundenen Exemplars wurde jedoch verweigert. Ein derartiger Vertrieb eines Buches entspricht vorresten Geschäftgrundzügen jedenfalls nicht.

Berlin, den 9. Januar 1896.

August Schulze's  
Buchhandlung und Antiquariat.

### Remittendenfaktur-Formulare.

Den Herren Verlegern sei es ans Herz gelegt, die Versendung der Remittenden-Fakturen bis Ende Januar beendet zu haben. Ein Remittieren ohne Fakturen ist nicht nur zeitraubend, sondern dürfte auch um der unvermeidlichen Reklamationen willen nicht im Interesse des Verlegers liegen.

Der Sortimente wird bestraft, wenn er nicht rechtzeitig die Bücher zurückholt und abrechnet, trotzdem er durch das Österreichische Büchergeschäft genug in Anspruch genommen ist.

Wollen die Verleger dem gern pünktlich arbeitenden Teil der Sortimente nicht entgegenkommen?

Vielleicht wäre es der Erwägung wert, ob nicht ein nach dem Osterfest zu bestimmender Zeitpunkt — etwa 10 oder höchstens 8 Wochen vorher — durch die Verkehrsordnung festgesetzt werden könnte, bis zu welchem die Remittendenfakturen einzutreffen hätten.

C. L.

Bemerkung der Redaktion. — Zu Obigem darf vielleicht daran erinnert werden, daß die Verkehrsordnung eine Verpflichtung der Verleger zur Übersendung eines Remittendenfaktur-Bordrucks nicht kennt und zunächst doch wohl über das Bestehen einer solchen Verpflichtung überhaupt erst Klarheit geschafft werden müßte, bevor der Verkehrsordnung irgendwelche bezügliche Bestimmung eingesetzt werden kann. Bis jetzt besteht nur eine, allerdings alte, aber immerhin freiwillig ausgeübte Gewohnheit der großen Mehrzahl der Verleger, keineswegs aller.

### Beförderungsziel der Remittenden.

#### Anfrage.

Kann ein Verleger vom Sortimente (jeder hat natürlich einen Kommissionär in Leipzig) verlangen, ihm Remittenden franko an den Verlagsort, z. B. Berlin, zu liefern, oder braucht der Sortimente nur die Fracht bis Leipzig zu tragen, indem er die Remittenden an seinen dortigen Kommissionär schickt?

Antwort der Redaktion. — Wenn vorher keine anderweitige Vereinbarung getroffen ist, so hat der Sortimente nur die Verpflichtung, seine Remittenden franko nach Leipzig zu senden. (Verkehrsordnung § 18, § 20, 1, § 26, § 30, 1.)